

Regeln für den Umgang mit digitalen Endgeräten

An der Söhre-Schule gelten die folgende Regelungen für digitale Endgeräte. (Diese Regelungen beziehen sich auf Mobiltelefone, internetfähige Tablet-Computer, Smartwatches und ähnliche vergleichbare Geräte.)

Unser wichtigstes Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu einer verantwortungsbewussten Nutzung digitaler Endgeräte (im Folgenden als Digitalgeräte bezeichnet) zu erziehen. Mit einem Totalverbot solcher Geräte kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Es sind aber Regelungen notwendig, die dem Missbrauch von Digitalgeräten vorbeugen.

Grundsätze

1. Während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände dürfen Digitalgeräte nur ausgeschaltet oder stummgeschaltet nicht sichtbar mitgeführt werden. Dieses Verbot gilt auch in den Pausen, auf den Gängen und insbesondere in den WC-Anlagen.

Bei Verstößen wird das Gerät eingezogen und bei der Schulleitung deponiert. Die Geräte können dann nur die Erziehungsberechtigten grundsätzlich nach der 6. Stunde zu den Öffnungszeiten des Sekretariats dort abholen.
2. In dringenden persönlichen Fällen dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Digitalgeräte benutzen, wenn sie zuvor eine Lehrkraft um Erlaubnis gebeten haben.
3. Die unterrichtende oder aufsichtführende Lehrkraft kann die Verwendung von Digitalgeräten jederzeit gestatten. Schülerinnen und Schüler, die zu einem unterrichtlichen Zweck ihr Digitalgerät benutzen möchten, fragen vorher die Lehrkraft um Erlaubnis und erklären dabei kurz, wozu sie ihr Digitalgerät benutzen möchten. Tondokumente müssen immer mit Kopfhörer abgespielt werden, damit niemand gestört wird.
4. Die Schülerinnen und Schüler der Söhre-Schule werden jährlich/regelmäßig über Fragen der Datensicherheit und der Nutzung sozialer Medien unterrichtet. Dabei werden auch Fragen der Umgangsformen bei der Nutzung von Digitalgeräten thematisiert.

Regeln für den Umgang mit Digitalgeräten in der Schule

1. Die erfolgten Belehrungen über Jugendschutz und Datenschutz werden von den Schülerinnen und Schülern jederzeit beachtet.
2. Das Anfertigen oder die Weitergabe von Bild- und Tonaufnahmen Dritter (Schüler, Lehrer, sonstige Angehörige der Schulgemeinschaft) darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen erfolgen. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird nicht nur innerhalb der Schule disziplinarisch sanktioniert, er kann auch zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
3. Die Schulgemeinschaft missbilligt es ausdrücklich, wenn Angehörige der Schule in den sogenannten sozialen Netzwerken durch andere Mitglieder der Schulgemeinschaft ausgegrenzt, beleidigt oder herabgesetzt werden. Die Schule wird in Fällen, von denen sie Kenntnis erlangt, pädagogisch und disziplinarisch vorgehen, um ihre Schülerinnen und Schüler zu schützen. Gegebenenfalls können auch derartige Handlungen zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
4. Das Anschauen und Verbreiten von digitalen Inhalten des Internets bzw. der sozialen Medien (WhatsApp, TikTok, Instagram usw.), in denen es um Gewalt, Pornografie, Herabwürdigung einzelner Personen oder Ähnliches geht, sind an der Söhre-Schule verboten.